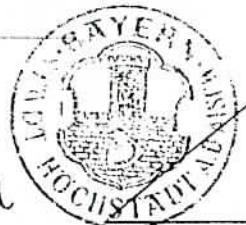


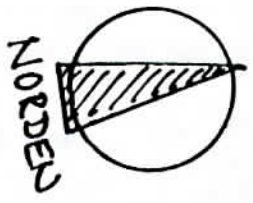
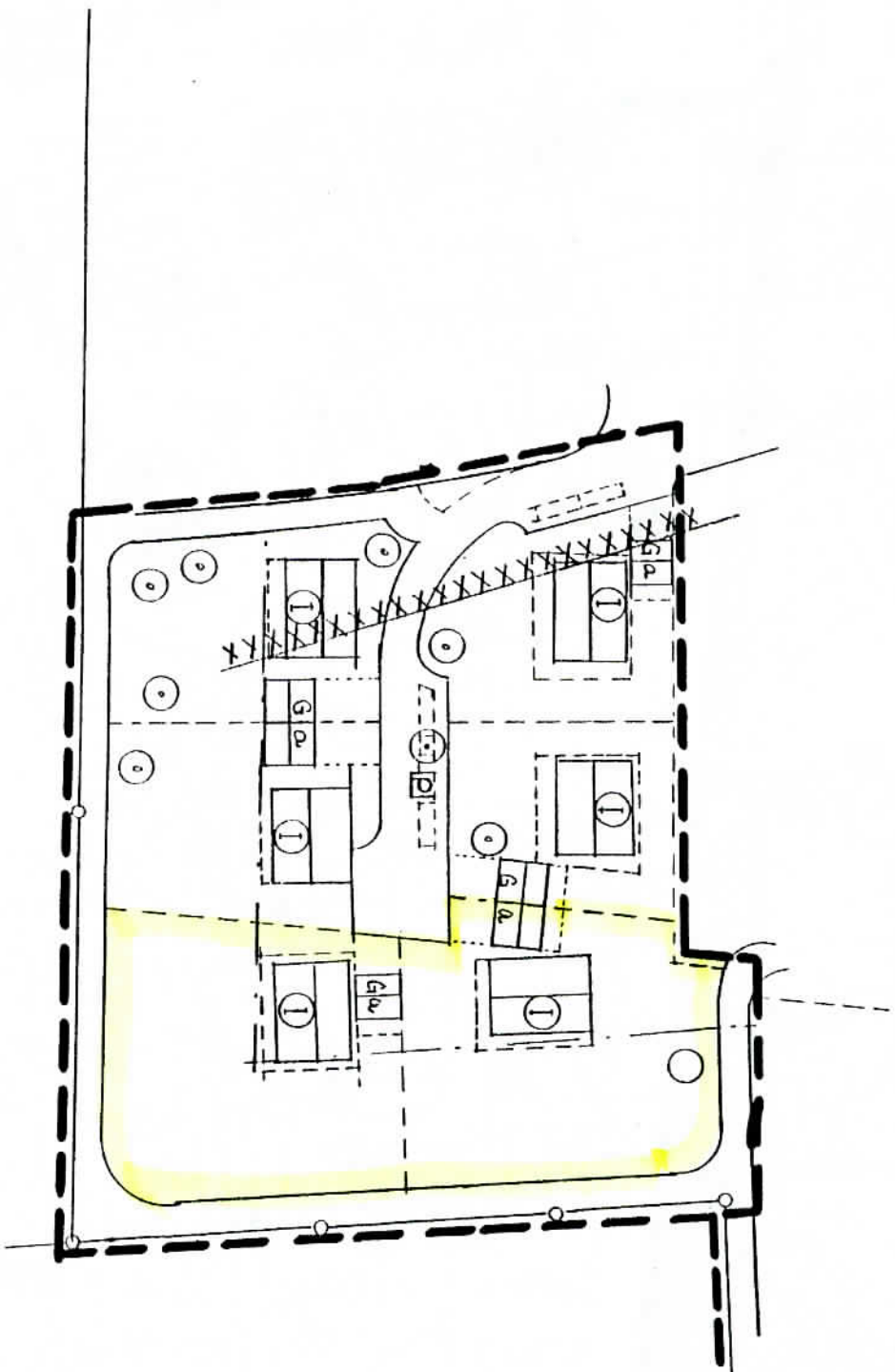
Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluss	Gegen	Zahl der Mitglieder: <u>25</u>	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war nicht öffentlich.
				Vortrag - Beratung - Beschluss	
1.1	25	25	0	<p>Fortführung von Bauleitplan-Verfahren; hier: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Höchststadt-Süd III/2</p> <p>Der Stadtrat beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan für das Baugebiet Höchststadt-Süd III/2 in folgenden Punkten gemäß § 13 BauGB zu ändern:</p> <p>Infolge der durch die EVO vorgenommene Verkabelung der Freileitung im Bereich des Baugebietes entfallen die Schutzzonen im Bereich der Grundstücke FlNr. 2809, 2809/2 und 2810. Anstelle der ursprünglich ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche sollen zwei Bauplätze ausgewiesen (siehe Lageplan) werden.</p> <p>Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Die betroffenen Grundstückseigentümer sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind zu den Änderungen zu hören. Der ergänzte bzw. geänderte Bebauungsplan wird gemäß § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Die Planbeilage wird zum Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift erklärt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.</p>	

Kova-Druck 024.0 (b) - Nachdruck u. Nachanmeldung verboten - J. Jenie München GmbH, Kirschenstr. 12, 3000 München 50, Tel. 089/84... 4.85

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Höchststadt a.d. Aisch
 den 07.01.1991

(Siegel)
Bergmann
 Bergmann
 Bürgermeister





ÄNDERUNG
 BEBAUUNGSPLAN
 SÜD III/2
 ZEISIGSTRASSE
 9.11.1990
 Bauamt der Stadt Wehrhans